

Allgemeine Geschäftsbedingungen Appartement Switten

Allgemeines

Die auf der Buchungsbestätigung angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Die vom Gastgeber (Vermieter) geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung.

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst an den Gastgeber wenden.

Rechte und Pflichten - aus dem Gastaufnahmevertrag.

Üblicherweise werden die Rechtsverhältnisse aus dem Gastaufnahmevertrag nach der Deutschen Hotelordnung gehandhabt.

Der Gastaufnahmevertrag ist wirksam, sobald die Unterkunft bestellt und zugesagt (mündlich oder schriftlich) oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner, unabhängig von der vereinbarten Dauer des Vertrages, zur Erfüllung.

Der Gastgeber ist verpflichtet, für nicht bereitgestellte Zimmer Schadensersatz zu leisten. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Beherbergungsbetriebes auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen.

Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die Rechtsprechung erkennt an, dass die ersparten Aufwendungen vom Gastgeber wie folgt pauschal angesetzt werden können:

Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 10%
Bei Übernachtung/Frühstück 15%
Bei Halbpension 20%
Bei Vollpension 40%

des vereinbarten Gesamtpreises.

Zur Vermeidung unerwünschter Schadensersatzleistungen empfehlen wir unsere Gästen vor Antritt der Reise eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung anzuschließen. Die Rücktrittserklärung sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Buchung/Reiseanmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zustande.

2. Bezahlung

Während des Aufenthaltes, jedoch spätestens am Abreisetag wird der Reisepreis (Unterkunft und Pauschalpaket) fällig. Mit Vertragsabschluss kann eine Anzahlung gefordert werden.

3. Reiserücktritt

Sie können bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vermieter, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. In jedem Fall des Rücktritts, stehen dem Vermieter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
vom 29. bis 14 Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
vom 13. bis 10. Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
vom 9. Tage bis 5. Tag3 vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
vom 4. Tage bis zum Reisebeginn 100 % des Reisepreises

Es ist Ihnen gestattet, dem Vermieter nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche

Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder die Durchführung für Sie aus den für den Vermieter Gründen unzumutbar, so können Sie den Reisevertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem Vermieter geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur bei schuldloser Fristversäumnis geltend machen.

5. Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf den reinen Reisepreis, welcher vom Gast entrichtet wurde.

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Lörrach.

Änderungen vorbehalten!